

Beschluss

Solide, solidarisch, Grün: Unsere Haushalts- und Finanzpolitik

Die Ansprüche an eine Grüne Finanz- und Haushaltspolitik sind hoch: Sie muss solide sein und darf keine unhaltbaren Versprechungen machen. Sie soll Raum zur politischen Gestaltung lassen und darf nicht im engen Gewand des strengen Kassenwirts daher kommen. Sie muss einen Beitrag zur Überwindung der sozialen Schieflage, der ökologischen Transformation unserer Wirtschaft und zur internationalen Gerechtigkeit leisten – und das in einem ehrgeizigen Rahmen aus Schuldenbremse und europäischen Stabilitätskriterien. Grüne Finanz- und Haushaltspolitik ist wirtschaftlich vernünftig und ist ausgerichtet an den Zielen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Die europäische Schuldenkrise zeigt, wie wichtig solide Haushaltspolitik ist. Transparenz im Sinne eines belastbaren Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben ist zentraler Kern Grüner Finanz- und Haushaltspolitik. Wir nehmen bei unseren Vorschlägen die Kassenlage von Bund, Ländern und Gemeinden gleichermaßen in den Blick und achten darauf, dass sich die finanzielle Situation aller staatlichen Ebenen verbessert. Denn niemand hat Geld zu verschenken. Politisches Leitmotiv dieser Politik ist die Umsetzung eines Green New Deal zur sozialen und ökologischen Modernisierung Deutschlands. Außerdem gilt es, Deutschlands internationaler Verantwortung gerecht zu werden und die Versprechen für die Entwicklungs- und Klimafinanzierung einzuhalten. Der Green New Deal ist die Grüne Antwort auf die Krise der Finanzmärkte, die ökologische Krise sowie die Armut- und Verteilungskrise.

Die öffentliche Verschuldung liegt bei mehr als € 2.000 Mrd. Davon tragen der Bund 62%, die Länder 31% und die Gemeinden 7%. Die Schuldenquote beläuft sich auf über 83% der jährlichen Wirtschaftsleistung. Zur Erinnerung: Das Maastricht-Kriterium schreibt 60% vor. Deutschland ist also kein haushaltspolitischer Musterknabe. Allein der Bund wird 2012 über € 20 Mrd. neue Schulden aufnehmen. Die Steuereinnahmen liegen immer noch um rund € 60 Mrd. unter dem vor der Finanzkrise geschätzten Niveau. In einigen Bundesländern erscheint die Einhaltung der Schuldenbremse unter den derzeitigen Bedingungen fast unmöglich. Die Kommunen sind zusätzlich mit über € 41 Mrd. Kassenkrediten verschuldet. Dabei müssten sie in ihre Infrastruktur, in marode Schulen oder löchrige Straßen, investieren. Sie schieben einen Investitionsstau von € 75 Mrd. vor sich her.

Während die Bundesregierung noch weltfremden Steuersenkungsfantasien anhängt, stellen wir Grüne uns den harten finanzpolitischen Realitäten und machen Vorschläge, wie die gesamtstaatliche Finanzlage nachhaltig und transparent weiterentwickelt und die strukturelle Unterfinanzierung dauerhaft beseitigt werden kann. Dabei räumen wir auch eigene Fehler ein. Die Steuersenkungen unter Rot-Grün in der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung haben teilweise die strukturelle Unterfinanzierung des Staates verschärft. Der Grüne haushälterische Dreiklang aus Subventionsabbau, Ausgabenkürzungen und Einnahmeerhöhungen kann das ge-

samtstaatliche strukturelle Defizit um ca. 23 Mrd. € reduzieren und ist die Voraussetzung für nachhaltige Investitionen in die Zukunft. Damit erhalten wir die Gestaltungskraft von Politik in Zeiten von Schuldenbergen und Schuldenbremse auf der einen Seite und erweitern die wirtschaftlichen Perspektiven andererseits.

Die Finanzplanung der schwarz-gelben Bundesregierung sieht zwar die Einhaltung des Konsolidierungspfades zur Schuldenbremse vor. In dieser Finanzplanung sind aber die Risiken aus Zinsentwicklung, Banken- und Eurokrise oder einer Rezession noch nicht abgebildet. Deshalb wird es von der weiteren ökonomischen Entwicklung abhängen, ob die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um die Schuldenbremse im Bund einzuhalten und gleichzeitig politische Gestaltungsspielräume für den ökologisch-sozialen Umbau zu eröffnen. Wir werden zudem weitere Vorschläge erarbeiten, wie wir die ungelösten Probleme der Länder zur Einhaltung der Schuldenbremse in den Griff bekommen. Für uns ist klar: Die Schuldenbremse in Bund und Ländern gilt. Das heißt für künftige Grüne Politik: Ausgabenwirksame Projekte müssen an anderer Stelle gegenfinanziert sein. Zugleich liegt auf der Hand: Auch die Probleme der Länder zur Einhaltung der Schuldenbremse bleiben ungelöst. Das heißt: Ausgabenwirksame Projekte müssen an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Zugleich ist für uns klar: der notwendige sozial-ökologische Umbau kann nicht einfach weggespart werden. Wir prüfen deshalb genau, mit welchen Projekten wir diesen Umbauprozess anstoßen werden. Diese Projekte müssen solide gegenfinanziert sein. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe, sei es auf Bundesebene oder für Länder und Kommunen, müssen durch höhere Steuereinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle erbracht werden. Deshalb muss die finanzpolitische Vorbereitung auf eine mögliche grüne Regierungsbeteiligung auch nach diesem Beschluss weitergehen.

Die Risiken aus Zinsentwicklung, Banken- und Euro-Krise oder einer Rezession können die schwarz-gelbe Finanzplanung über den Haufen werfen. Wir rechnen solide. Grüne Haushalts- und Finanzpolitik stellt eine umsichtige Finanzplanung auf, mit der Bund, Länder und Gemeinden nachhaltig planen können.

Grüne Politik ist gut begründet. Das gilt auch für Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen. Deswegen ist eine transparente Finanz- und Haushaltspolitik von zentraler Bedeutung, die die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen beachtet. Von uns wird erwartet, dass wir einen transparenten finanzpolitischen Weg zu unseren Zielen aufzeigen. Unsere grüne Finanzsenatorin Karoline Linnert hat in Bremen gezeigt, wie man mit einer ehrlichen Haushaltspolitik Wahlen gewinnen kann. Die Schleswig-Holsteiner Grünen setzen mit ihrem Entwurf für ein Wahlprogramm auf Transparenz, Bürgerbeteiligung und Ehrlichkeit für den Landeshaushalt. Viele Grüne in den Kommunen setzen sich für einen für die Bürgerinnen und Bürger verständlichen Kommunalhaushalt ein und fechten angesichts extrem angespannter Kassen harte Kämpfe aus, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen. Grüne übernehmen haushaltspolitische Verantwortung, egal, ob sie regieren oder in der Opposition sind.

Die **Föderalismuskommission II** hat es versäumt, die entscheidenden Weichenstellungen für eine aufgabengerechte Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorzunehmen. Deshalb müssen die Frage eigener Einnahmequellen für die Länder, die Neuordnung des Finanzausgleichs, Probleme der Konnexität und der Weiterleitung von Finanzmitteln zwischen den Ebenen, Altschuldenhilfe auch für überschuldete Kommunen und einer kommunalen Mindestausstattung gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse baldmöglichst in einer weiteren Föderalismuskommission zwischen Bund, Ländern und Kommunen geklärt werden.

Einsparungen und Subventionsabbau

Engagierte Sparanstrengungen bei der Sanierung der öffentlichen Haushalte sind für eine glaubwürdige Politik zentral. Es erhöht die Legitimation staatlicher Ausgaben, wenn die Menschen wissen, dass alle Ausgaben immer wieder hinterfragt und überprüft werden. Die Haushalte von

Bund, Ländern und Gemeinden sind schon oft nach Sparpotentialen durchforstet worden. Der allergrößte Teil der Ausgaben ist zumindest kurzfristig schwer zu beeinflussen. Ausgabenkonsolidierung ist politisch anspruchsvoll, hat aber eine hohe Rendite: Generationengerechte Haushaltspolitik heißt auch, jetzt schon an die Ausgaben künftiger Generationen zu denken. So könnten wir auf Bundesebene beispielsweise durch eine Neuordnung der Bundeswehr oder der Beschaffung Milliardenreserven für den Bundeshaushalt heben.

Um die KonsumentInnen nicht länger als Kriminelle zu behandeln und um den Schwarzmarkt trockenulegen, wollen wir Cannabisprodukte legalisieren. Die Repressionen gegen die KonsumentInnen kosten die Länder eine hohe dreistellige Millionensumme. Bessere Aufklärung und Prävention wären viel billiger als einen teuren Repressions- und Bürokratieapparat zu bezahlen. Aus Gründen des Jugend- und Verbraucherschutzes müsste – wie bei Alkohol und Tabak – der Preis für Cannabisprodukte nach der Legalisierung durch Besteuerung hoch gehalten werden. Die Einnahmen daraus könnten sich nach Berechnungen des Deutschen Hanfverbands je nach Besteuerungssatz auf bis zu 2 Milliarden Euro für den Bund belaufen.

Eine ökologische Steuerpolitik ist für uns ein wichtiges Instrument zum Klimaschutz. Der Abbau klimaschädlicher Subventionen steht dabei an erster Stelle. Dazu gehören das Abschmelzen des Dienstwagenprivilegs, weniger Ausnahmen bei der Ökosteuer, die Kerosinbesteuerung oder die Erhöhung der LKW-Maut. Rund € 10 Mrd. ließen sich so realisieren.

Die Reduzierung der Schwarzarbeit (ca. € 1 Mrd.), eine bessere Verwaltung des Kindergeldes (ca. € 100 Mio.) und eine Umschichtung von Ausgaben im Bundeshaushalt (u.a. Reform Verwaltung Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen, Straffung Beschaffungswesen sowie Prüfung Länderkooperationen) bringt Effizienzgewinne in Milliardenhöhe.

Ein gemeinsames Zinsmanagement von Bund, Ländern und Kommunen kann erhebliche Mittel einsparen. Durch die Einrichtung von Deutschlandbonds wird es den Ländern ermöglicht, zu den selben Zinskonditionen wie der Bund Kredite aufzunehmen.

Folgende Bereiche wollen wir einer eingehenden Aufgabenkritik unterziehen:

- Erhöhung der Effizienz der sozialen Sicherungssysteme. Dabei werden wir berücksichtigen, dass es hiermit nicht zu einer Absenkung der effektiv bei den LeistungsnehmerInnen ankommenden Sozialleistungen kommen darf.
- Überprüfung der Programme zur Wirtschaftsförderung. Welcher Anteil der Programme sind liebgewonnene Branchensubventionen, was trägt wirklich zur Förderung von Innovation und dem ökologischen Umbau bei?
- Reform der Beamtenpensionen und Beihilfen. Heute richten sich die Pensionszahlungen allein nach dem letzten Einkommen, nicht, wie bei Angestellten und ArbeiterInnen nach dem durchschnittlichen Lebenseinkommen. Es ist nicht sachlich zu begründen, dass BeamtInnen bei der Altersvorsorge übermäßig privilegiert werden und der Staat noch Jahrzehnte später hohe Pensionszahlungen übernehmen muss. Als erster Schritt ist hier sofort für die zukünftigen BeamtInnen die Angleichung an die Regelungen anzugehen, die für Angestellte des Bundes bzw. der Länder gelten. Inwieweit auch bei heute aktiven BeamtInnen für die Höhe der Pensionsansprüche nicht ihr letztes Gehalt sondern das Lebensdurchschnittseinkommen zugrunde gelegt werden kann, betrifft vor allem die Länder und muss geprüft werden. Wir wollen die Rentenversicherung langfristig zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln, in die auch Beamte integriert sind.
- Strukturreformen und Anpassung von Standards bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Justiz, Polizei, innere Sicherheit)
- Kleinere Positionen v.a. in den Länderhaushalten wie die Einstellung der Einzelbetrieblichen Förderung, Überprüfung der Anforderungen an die Statistischen Landesämter oder der kommunalen Standards zur Leistungserbringung.

- Solange die Bundessteuerverwaltung nicht in die Zuständigkeit des Bundes übertragen wird, muss man auf eine effizientere Kooperation der Länder bei der Steuerverwaltung setzen. Das ermöglicht gesamtstaatliche Mehreinnahmen von bis zu € 4 Mrd ermöglichen. Eine Bundessteuerverwaltung bedarf einer Verfassungsänderung, die kurzfristig nicht zu erreichen sein wird. An dem Ziel halten wir dennoch fest. Bis dieses Ziel erreicht ist, soll durch geeignete Instrumente eine vergleichende Bewertung des Steuervollzugs in den verschiedenen Bundesländern erfolgen, um eine ungleiche Behandlung der steuerpflichtigen zu vermeiden. Das Ergebnis kann bei der Festlegung des Länderfinanzausgleiches einfließen.
- Um eine nachhaltige Haushaltsaufstellung zu erleichtern und zu straffen, prüfen wir die Einführung eines „Pay-as-you-go-Prinzips“, nach dem jeder neuen Ausgabe eine konkrete Finanzierungsquelle gegenübergestellt werden muss. Haushaltsschätzungen dürfen nicht länger auf unbegründet optimistische Annahmen fußen.

Die grüne Steuerpolitik

Grüne Steuerpolitik ist **ökologisch**, weil sie dafür sorgt, dass Preise stärker die ökologische Wahrheit sagen. Flugticketbesteuerung oder die Öko-Steuer sind Beispiele dafür.

Grüne Steuerpolitik ist **gerecht**, weil sie will, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Die Schere bei der Einkommensentwicklung geht auch wegen der geltenden Steuerpolitik immer mehr auseinander.

Grüne Steuerpolitik ist auch gerecht, weil sie leistungsloses Einkommen nicht belohnt. Deswegen wollen wir die Abgeltungssteuer abschaffen und die Erbschaftsteuer substanziell erhöhen.

Gerecht bedeutet oft **einfach**, weil sich nur die Reichen und die großen Unternehmen findige Steuerberaterinnen und -berater zur Minimierung ihrer Steuerlast leisten können. Wenn wir das Steuerrecht entrümpeln, die Steuerverwaltung in die Lage versetzen, bestehende Gesetze anzuwenden, haben wir einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit und zur Haushaltssanierung geleistet. Grüne Steuerpolitik ist geschlechtergerecht, weil wir das Ehegattensplitting und damit negative Erwerbsanreize für Frauen abschaffen wollen. Zudem werden wir mit dem Gender Budgeting ein Analyse- und Steuerungsinstrument zur geschlechtergerechten Verteilung von finanziellen Mitteln einführen.

Grüne Steuerpolitik ist **wirtschaftlich vernünftig**. Wir erhöhen Steuern, die die wirtschaftliche Aktivität kaum beeinträchtigen und erzeugen mit den damit finanzierten öffentlichen Investitionen neue wirtschaftliche Dynamik. Das beste Beispiel ist die Erhöhung der Erbschaftsteuer, die Bildungsinvestitionen ermöglicht und damit die wirtschaftliche Zukunft sichert. In Deutschland ist es zentral, die Binnennachfrage zu stärken. Deswegen schonen wir bei unseren Steuervorschlägen kleine und mittlere Einkommen.

Von unseren Vorschlägen in der Steuerpolitik profitieren alle staatliche Ebenen: Die Länder allein bei der Erbschaftsteuer, gemeinsam mit Bund und Kommunen bei Mehrwert- oder Einkommensteuer. Für Kommunen wiederum bergen die Reform der Grundsteuer und die kommunale Wirtschaftsteuer Potential für Mehreinnahmen. Von etwaig überproportional höheren Einnahmen einer Ebene wollen wir auch die anderen Ebenen profitieren lassen. Dies könnte beispielsweise durch eine Neuverteilung der Umsatzsteuer zugunsten von Ländern und Kommunen der Fall sein, falls der Bund durch Steuerpläne besonders profitiert.

Was haben wir vor?

Das nur wir als Grüne der Garant für einen klaren ordnungspolitischen Rahmen in Form eines Klimaschutzgesetzes sind, kann man derzeit in NRW beobachten. Gegen zunächst zahlreiche Widerstände in Politik und Wirtschaft konnte dort ein erstes Klimaschutzgesetz auf den Weg

gebracht werden, das verbindliche CO2 Reduktionsziele vorgibt. Nicht alle bestehenden Probleme einer Besteuerung mit ökologischer Verhaltenslenkung werden durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen bereits beseitigt. Zudem verhindern viele Ausnahmen und Vergünstigungen bei ökologischen Steuern eine konsequente Lenkungswirkung. Wir wollen deshalb ein Konzept zur Fortführung der **ökologischen Finanzreform** entwickeln. Dabei wollen wir insbesondere folgende Bereiche angehen: Die Einnahmen aus der Ökosteuern sind in den vergangenen Jahren inflationsbedingt gefallen und mit ihnen auch der Anreiz zu ökologischem Verhalten. Die Besteuerung von Diesel ist ungleich geringer als von Benzin, die Besteuerung von Heizstoffen niedrig. Ressourcenverschwendung wird ebenso wenig begegnet wie dem Einsatz von übermäßiger Düngung in der Landwirtschaft. Wenn wir diese Probleme angehen, könnten so mittelfristig selbst bei moderaten Schritten mindestens 5 Mrd. € zusammen kommen. Einnahmen aus der ökologischen Finanzreform sollten dabei vorrangig in die Finanzierung des ökologischen Umbaus fließen. Damit erzielen wir eine doppelte Dividende für die Umwelt – Umweltverbrauch wird teurer, gleichzeitig steht Geld für den ökologischen Umbau zur Verfügung.

Über die Hälfte aller in Deutschland produzierten Neuwagen werden als Dienstwagen zugelassen. Daher sind Anreize für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen besonders wichtig. Das **Dienstwagenprivileg** für schwere Spritfresser wollen wir beseitigen und durch eine ökologisch gestaffelte Dienstwagenbesteuerung ersetzen.

Die **Einkommensteuer** ist in der Vergangenheit wiederholt und kräftig gesenkt worden. Der Spitzensteuersatz sank von 53% 1999 auf 42% heute, der Eingangssteuersatz von etwa 26% auf 14%. Grünes Ziel ist, dass starke Schultern wieder mehr Einkommensteuer zahlen als heute.

Bereits 2009 haben wir uns für eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 45% durch eine lineare Verlängerung des Tarifs ausgesprochen, der dann bei ca. 60.000 Euro zu versteuerndes Einkommen greift. Angesichts von gewaltigen Finanzproblemen aller staatlichen Ebenen haben wir dieses Konzept weiterentwickelt. Bei Erreichen der 45% soll der Steuersatz langsamer ansteigen bis ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro der neue Spitzensteuersatz von 49% greift. Unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten entspricht das einem monatlichen Brutto von über € 7.300. Weniger als 2% der Arbeitnehmer erzielen ein solch hohes Einkommen. Der Spitzensteuersatz gilt nur für das darüber hinausgehende Einkommen. Wer heute keinen Spitzensteuersatz zahlt, wird dies auch künftig nicht tun. Insgesamt können wir so Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von bis zu € 5 Mrd. erzielen. Bei einem zu versteuernden Einkommen von € 80.000 steigt die Durchschnittsbelastung von 33,5% auf 35,0% inklusive Solidaritätszuschlag. Die Investitionstätigkeit von einkommensteuerpflichtigen Unternehmen wollen wir durch eine vernünftige Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung abschirmen.

Der US-Multimilliardär Warren Buffet klagt: Sein Steuersatz liegt nur etwa halb so hoch wie der seiner Sekretärin. Auch in Deutschland zahlen Vermögende prozentual oft weniger Steuern als Normalverdiener. Schuld daran ist unter anderem die **Abgeltungssteuer**, die Zinsen und Veräußerungsgewinne mit nur 25% belastet. Wir wollen diese Steuer abschaffen und Kapitalerträge wieder wie alle anderen Einkommensarten progressiv versteuern. Für Dividenden und Veräußerungsgewinne gilt wieder das Teileinkünfteverfahren. Dadurch beenden wir die Privilegierung von hohem Kapitaleinkommen, entlasten Kleinaktionäre und beenden die steuerliche Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapitalfinanzierung.

Unsere Vorstellungen eines leistungsgerechten Steuersystems sind nicht verwirklicht. Weder verheiratet sein noch erben ist etwas, das so wie bisher steuerlich begünstigt gehört. Das **Ehegattensplitting** begünstigt allein die Ehe, unabhängig davon, ob dort Kinder leben und setzt negative Erwerbsanreize für Frauen. Wir wollen das Ehegattensplitting, soweit wie rechtlich möglich,

abschaffen, und als ersten Schritt eine Individualbesteuerung einführen. Das kann mindestens 3,5 Mrd. Euro bringen.

Wir betrachten die Ehe, ebenso wie Lebenspartnerschaften, die wir auch steuerrechtlich gleich behandelt sehen wollen, als Unterhalts,- und nicht als Erwerbsgemeinschaften. Wir wollen vor allem Kinder fördern.

Wir wollen eine **einmalige und zeitlich befristete Vermögensabgabe** nach Artikel 106 Grundgesetz einführen, die über mehrere Jahre verteilt rund € 100 Mrd. Euro einbringen soll. Dieses Aufkommen soll zweckgebunden für die Reduzierung der in der Finanzkrise aus Bankenrettung und Konjunkturpaketen aufgewachsenen Verschuldung verwendet werden. Unsere Vermögensabgabe wird weniger als 1% der Reichsten mit einem Vermögen von über einer Million Euro betreffen. Für Betriebsvermögen begrenzen wir die Abgabe auf maximal 35% des Gewinns und verhindern damit, dass Unternehmen in ihrer Substanz getroffen werden. Mit der Vermögensabgabe für die besonders Leistungsfähigen sind wir Grüne die Einzigen, die einen Vorschlag gemacht haben, wie die Kosten der Krise bewältigt werden können, während Schwarz-Gelb beim Abbau der Neuverschuldung nur bei den Schwächsten spart.

In den nächsten Jahren erbt ca. 1% aller Kinder 25% des gesamten Vermögens, während 1/3 aller Kinder von ihren Eltern nichts erben. Hier bedarf es einer Umverteilung zu Gunsten der Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir wollen die schwarzgelben Beschlüsse, die reiche Erbinnen und Erben begünstigen, rückgängig machen und bei der **Erbschaftssteuer** ein Niveau etwa der USA erreichen. Dies liefe auf eine Verdoppelung der Einnahmen für die Länder hinaus. Vorschläge hierfür werden die Bundestagsfraktion und die Grünen in den Ländern gemeinsam erarbeiten. Dabei wollen wir auch prüfen, ob eine Integration der Erbschaftssteuer in die Einkommensteuer die notwendigen Mehreinnahmen bringen, das Steuerrecht vereinfachen und gleichzeitig eine Besteuerung von Erbschaften nach dem Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit verwirklichen könnte.

Den **Grundfreibetrag** wollen wir so weit anheben wie sich dies durch eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes II ergibt. Weil obere Einkommen vom Grundfreibetrag stark profitieren, wollen wir prüfen, ob stattdessen eine einheitliche Steuergutschrift sinnvoll ist. Ebenso halten wir daran fest, die Wirksamkeit einer negativen Einkommenssteuer einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Die zahlreichen **Ausnahmen und Subventionen** in der Einkommensteuer wollen wir kritisch überprüfen und die Bemessungsgrundlage verbreitern. In diesem Zusammenhang fordern wir eine geschlechtsspezifische Folgeuntersuchung des Einkommenssteuerrechts anhand einer Gender Budget Analyse. Direkte Transfers, Förderprogramme und Subventionen haben für uns Vorrang vor steuerlichen Maßnahmen.

Einige bereits beschlossene Vorhaben können wir aus Kostengründen nicht verwirklichen: Dazu gehört das **Altersvorsorgekonto**. Dennoch wollen wir die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Prüfstand stellen. Die im Wahlprogramm 2009 angedachte **Werbungskosten- und Betriebsausgabenpauschale** von € 2.000,-/Jahr halten wir nicht mehr für finanzierbar. Hier wären € 6 Mrd. Steuerausfälle zu befürchten, zudem wäre der Vereinfachungseffekt gering.

Eine Abschaffung der **Entfernungspauschale** ist ökologisch wünschenswert. Eine ersatzlose Streichung ist rechtlich problematisch. Sie durch eine Mobilitätszulage zu ersetzen führt zu Mehrkosten und ihre ökologische Lenkungswirkung wäre zudem nicht besser.

Den **Solidaritätszuschlag** abzuschaffen, wie von der FDP gefordert, führt zu starken Entlastungen ausgerechnet für Menschen mit besonders hohem Einkommen. Wir erteilen dieser Klientelpolitik eine klare Absage und stehen zum Solidarpakt. Die kontinuierliche Rückführung der Zuweisungen in die neuen Länder bedeutet nicht, dass ein zusätzlicher Betrag im Haushalt verfü-

bar wäre. Insbesondere sind 2013 die Einnahmen aus dem Soli schon bis mindestens 2017 in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes verplant und stehen nicht für grüne Projekte zur Verfügung. Mit dem Auslaufen des Solidaritätszuschlages wollen wir eine neue gesetzliche Grundlage für die Erhebung eines Zuschlages auf die Einkommenssteuer erarbeiten. Ziel ist es, einen Altschuldentilgungsfonds aufzubauen, der Länder und Kommunen entlastet, damit diese ihre strukturellen Defizite abbauen und die Schuldenbremse einhalten können.

Außerdem wollen wir mit dem Bildungssoli eine solidarische Bildungsfinanzierung sichern. Denn für ein gerechtes Bildungssystem brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung. Allerdings hat Peer Steinbrück als Finanzminister in der schwarzroten Koalition die frei werdenden Mittel aus dem Solidarpakt Ost in den allgemeinen Haushalt umgeleitet. Deswegen brauchen wir eine neue Finanzierung des Bildungssoli, für die wir ein Konzept erarbeiten wollen.

Fast vergessen, aber die schwarzrote Koalition hat vor allem die großen Unternehmen um mindestens € 6 Mrd. pro Jahr entlastet. Die Ziele Grüner **Unternehmensbesteuerung** sind andere: weniger steuerliche Ungleichbehandlung von Unternehmen verschiedener Rechtsformen, die Beendigung der Schlechterstellung von Eigen- gegenüber Fremdkapitalfinanzierung, die Bekämpfung der internationalen Steuervermeidung und Steuerflucht und eine Aufkommenssteigerung. Unsere steuerpolitischen Vorschläge wollen wir in ein unserem Wirtschaftsstandort entsprechendes, international wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerkonzept einbetten. Insbesondere werden wir prüfen, wie wir die Steuerausfälle der vergangenen Reformen rückgängig machen können. Wir wollen an der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer ebenso festhalten wie an der Thesaurierungsoption.

Die schwarzgelben Beschlüsse zur **Funktionsverlagerung und Zinsschranke** begünstigen Gewinnverlagerungen ins Ausland und müssen daher rückgängig gemacht und durch zielgenauere Regelungen ersetzt werden. Das ist nur gerecht: Bis zu € 60 Mrd. an Gewinnen werden nicht in Deutschland versteuert. Während große Unternehmen ihre Steuerlast häufig auf ein Minimum reduzieren können, zahlt der Mittelständler vor Ort für die Infrastruktur, die alle Unternehmen nutzen. Das ist eine klare Wettbewerbsverzerrung. Daher befürworten wir die Einführung einer **gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage in der EU**, europäische Mindeststeuersätze und wollen die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften rückgängig machen. Die durchschnittlichen Unternehmenssteuersätze sanken in den alten Ländern der Europäischen Union (EU-15) zwischen 1997 und 2007 von gut 38 auf knapp 29 Prozent. In Ländern, die in diesem Zeitraum der EU beitraten, ging die Kurve noch steiler nach unten: von 32 auf durchschnittlich 19 Prozent. Damit fielen die Steuern auf Unternehmensgewinne in Europa deutlich stärker als im Rest der Welt. Dieser Unterbietungswettbewerb muss endlich beendet werden. So darf bei der von Merkel und Sarkozy geplanten Angleichung der Unternehmensbesteuerung zwischen Deutschland und Frankreich der neue gemeinsame Steuersatz nicht auf das – niedrigere – deutsche Niveau abgesenkt werden.

Zusätzlich wollen wir die **Abzugsfähigkeit von Gehältern auf € 500.000 beschränken**. So beenden wir die Subventionierung von überzogenen Vergütungen, Millionenboni und Fantasieabfindungen durch die Steuerzahler.

An zwei Stellen wollen wir **kleine und mittlere Betriebe gezielt entlasten** – bei der Bürokratie und bei Innovation. Weil sie bei der Forschung zu wenig Unterstützung erfahren, wollen wir Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steuerlich fördern. Die **Sofortabschreibung** für geringwertige Wirtschaftsgüter wollen wir vereinfachen und damit die Unternehmen von Bürokratie entlasten.

Die meisten Ermäßigungen bei der **Mehrwertsteuer** sind reine Branchensubventionen. Zudem ist eine Reform ein Bürokratie-Abbauprogramm: Sie senkt den Aufwand bei der Steuerverwaltung und den Unternehmen. Gleichzeitig werden Betrugsmöglichkeiten eingeschränkt. Die schwarz-

gelbe Hotelsteuer gehört ebenso abgeschafft wie andere Ermäßigungen (z.B. Gartenbau und Schnittblumen, Skilifte, Tierfutter). Was an Ausnahmen noch übrig bleibt, wollen wir einer kritischen Prüfung unterziehen. Wichtig ist für uns die Betrugsbekämpfung, durch den die öffentliche Haushalte jedes Jahr Milliarden verlieren.

Ein Steuersystem kann auf dem Papier gerecht sein. Wenn es in der Praxis nicht umgesetzt werden kann, Umgehungsmöglichkeiten existieren und Steuerhinterziehung ein Alltagsphänomen ist, wird es immer ungerecht bleiben und die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger untergraben.

Ein besserer **Steuervollzug und die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung** hat für uns Priorität vor Steuererhöhungen.

Neben konsequentem Steuervollzug ist auch mehr **Einfachheit im Steuersystem** eine Frage der Gerechtigkeit, denn es sind vor allem Besserverdiener, die ihr zu versteuerndes Einkommen durch Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten mindern können. Dadurch steigt auch die Akzeptanz des Steuersystems. Vereinfachung heißt nicht automatisch Steuersenkung – Komplexitätsreduktionen des Steuerrechts sind auch möglich, ohne den Staat dadurch vor neue Einnahmeprobleme zu stellen. Beispielsweise können im Einkommensteuerrecht unwiderlegbare Typisierungen im Bereich der gemischt veranlasseten Aufwendungen zu großen Vereinfachungen führen. Sondernormen wie die Tonnagebesteuerung stellen wir auf den Prüfstand. Neben der Abschaffung ungerechtfertigter Steuerausnahmen und -subventionen liegen auch im Verfahren der Steuererhebung große Vereinfachungspotentiale: von einfacheren Formularen über die Selbstveranlagung und verbindliche Auskünfte bis hin zu zeitnäheren Betriebsprüfungen liegen Vorschläge auf dem Tisch, die breit akzeptiert werden. Sehr kompliziert ist heute auch die Schnittstelle von Steuer- und Sozialversicherungsrecht – hier passt vieles nicht zusammen, was zusammengehört, deshalb müssen wir Angleichungsoptionen prüfen. Auch die Europäisierung des Steuerrechts fällt unter Steuervereinfachung: eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer bietet bürokratische Entlastung für Unternehmen und würde das Dickicht vieler bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen lichten.

Weiterhin wollen wir durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen die Steuerhinterziehung bekämpfen. Durch die Freistellung der Gewinne und Verluste ausländischer Betriebsstätten wird es globalen Unternehmen und Investoren leicht gemacht, ihre Steuerzahlungen stark zu verringern. Das wollen wir korrigieren, indem wir diese Gewinne und Verluste erfassen, aber im Ausland gezahlte Steuer anrechnen. Dies hilft im Kampf gegen den Steuerwettbewerb. Durch das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz werden die europäischen Bemühungen für einen Informationsaustausch konterkariert. Eine progressive Besteuerung von Kapitaleinkünften wird ebenso verhindert wie eine wirksame Vermögensbesteuerung. Schwarzgeld wird nicht dadurch legal, dass sich der Staat an der Geldwäsche beteiligt. Wir wollen das geplante Abkommen mit der Schweiz in Bundestag und Bundesrat verhindern.

Um die finanzielle Notlage der öffentlichen Haushalte wieder ins Lot zu bringen und eine gerechtere Verteilung der Lasten zu ermöglichen, wollen wir in einem ersten Schritt eine **einmalige und zeitlich befristete Vermögensabgabe** nach Artikel 106 Grundgesetz einführen. Die Vermögensabgabe soll, über mehrere Jahre verteilt rund € 100 Mrd. Euro einbringen. Dieses Aufkommen soll zweckgebunden für die Reduzierung der in der Finanzkrise aus Bankenrettung und Konjunkturpaketen aufgewachsenen Verschuldung verwendet werden. Unsere Vermögensabgabe wird weniger als 1% der Reichsten mit einem Vermögen von über einer Million Euro betreffen. Für Betriebsvermögen begrenzen wir die Abgabe auf maximal 35% des Gewinns und verhindern damit, dass Unternehmen in ihrer Substanz getroffen werden. Wir unterstützen die Forderung, eine Abgabe auf große Privatvermögen in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union einzuführen. Mit der Vermögensabgabe für die besonders Zahlungsfähigen sind wir Grü-

ne die Einzigen, die einen Vorschlag gemacht haben, wie die Kosten der Krise bewältigt werden können, während Schwarz-Gelb beim Abbau der Neuverschuldung nur bei den Schwächsten spart.

Die Vermögensabgabe kann im Vergleich zur Vermögenssteuer sofort wirksam werden, weil die Bemessungsgrundlage in der Vergangenheit liegt. Somit kann sich kein Vermögender der Abgabe entziehen. Ihr Nachteil ist die zeitliche Befristung und dass die Einnahmen zweckgebunden dem Bund zustehen, während die Vermögenssteuer eine reine Ländersteuer ist. Deshalb ist die Vermögensabgabe für uns nur eine vorübergehende Lösung. Unser mittelfristiges Ziel ist die **Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer**, welche an die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe anknüpft und möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursacht. Dies werden wir auf allen Ebenen vorantreiben und im Bundesrat und im Bundestag Mehrheiten für eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer suchen und nutzen.

Die **Grundsteuer** soll nach den aktuellen Verkehrswerten berechnet werden. Dadurch wird die Berechnungsgrundlage zunehmen. Kommunen können Steuererhöhungen jedoch vermeiden, indem sie ihre Hebesätze senken. Das kommunale Hebesatzrecht wird von uns nicht angetastet. Außerdem sollen ökologische Fehlanreize durch die Grundsteuer vermieden werden. Dafür prüfen wir, einen Flächenfaktor zu integrieren.

Wir wollen die **Gewerbsteuer** zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ausbauen. Das bedeutet die Einbeziehung der Selbständigen, der freien Berufe und der land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie eine Ausweitung der Hinzurechnungen. Dabei berücksichtigen wir die Situation weniger ertragsstarker Unternehmen, bspw. durch einen Vortrag der gezahlten Gewerbesteuer auf die Folgejahre. Die kommunale Wirtschaftssteuer wird die kommunalen Einnahmen steigern, verstetigen und zwischen den Kommunen gleichmäßiger verteilen. Ob es durch die Reform zu gesamtstaatlichen Mehreinnahmen kommen wird, hängt davon ab, ob es zu einer Veränderung der Steuermesszahl kommt und wie die Kommunen ihre Hebesätze anpassen.

Die Reform der Grundsteuer und die kommunale Wirtschaftssteuer haben das Potential, die finanzielle Lage der Kommunen spürbar zu verbessern.

Hoch spekulative und kurzfristige Finanzgeschäfte haben zur Finanzkrise beigetragen. Eine **Finanztransaktionssteuer** kann diese Geschäfte unattraktiver machen. Wir Grünen gehörten zu den ersten, die sich für diese Steuer ausgesprochen haben. Nun gewinnt die Diskussion durch die Vorschläge der EU-Kommission an Fahrt. Merkel und Schäuble müssen auch einer Einführung nur in der Eurozone oder in einer Gruppe von Ländern zustimmen, wenn die Steuer in der gesamten EU noch nicht umsetzbar ist. Eine Finanztransaktionssteuer sollte zur Finanzierung des EU-Budgets dienen. Während die Bundesregierung die Einnahmen aus der Steuer bereits im Haushalt verplant und sich zugleich darüber streitet, ob sie überhaupt eingeführt werden soll, wollen wir den umgekehrten Weg beschreiten: Die Finanztransaktionssteuer offensiv vorantreiben, aber mit den Einnahmen erst dann rechnen, wenn die Steuer auch tatsächlich eingeführt wird.

Sparen UND Investieren: Ökologische und soziale Verschuldung verringern

Wir Grünen sind überzeugt, dass unsere Politik nur dann nachhaltig ist, wenn wir die Haushalte sanieren und zugleich in Zukunftsfelder investieren. Versäumen wir jetzt Investitionen in Bildung, in soziale Gerechtigkeit und in die Energiewende, vergrößern wir die ökologische und die soziale Verschuldung. Wir verschulden uns sozial, wenn wir zum Beispiel nicht jedem Kind eine gute Ausbildung geben. Und wir verschulden uns ökologisch, wenn wir weiter Kohlekraft subventionieren anstatt massiv in Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbare Energien und damit den Klimaschutz zu investieren. Die Beispiele verdeutlichen: Eine einseitige Politik des Sparens kann die ökologische und soziale Verschuldung erhöhen.

Angesichts der finanziell schwierigen Haushaltssituation in Bund, Ländern und den Kommunen werden wir nicht alle Ziele sofort nach einer gewonnenen Wahl umsetzen können, sondern werden an vielen Stellen schrittweise vorgehen und dabei auch nicht aus dem Blick verlieren, dass entstehende Belastungen auf alle staatlichen Ebenen fair verteilt werden müssen. Deshalb fordern wir auch die Aufhebung des Kooperationsverbots für den Bildungsbereich im Grundgesetz. Damit wollen wir verfassungsrechtliche Blockaden überwinden, Bildung endlich besser ausfinanzieren, zu einer neuen Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich kommen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung unseres Wahlprogramms 2013 werden wir eine nachvollziehbare Darstellung erarbeiten, wie unsere Vorschläge in ihrer Gesamtheit die Bürgerinnen und Bürger, aber auch kleinere und mittlere Unternehmen be- bzw. entlasten. Der Maßstab für die Beurteilung dieser Darstellung wird Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit und bei den Betrieben die Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit sein.

Die Abwägung und Entscheidung möglicher Schwerpunkte ist unsere nächste Aufgabe. Sie richtet sich an alle Grünen in Partei und Fraktionen in Bund und Ländern. Bei diesem Prozess kann auf die Vorarbeit der Finanzkommission der Fraktionsvorsitzenden, der Bundestagsfraktion, der BAGen sowie der Länder aufgebaut werden.

Grüne Steuer- und Haushaltspolitik: Transparent, ausgewogen, mit klarem Ziel

Viele Menschen erwarten eine Selbstverständlichkeit: Dass man auch in der Steuer- und Haushaltspolitik ehrlich mit ihnen umgeht. Wer seine Versprechungen bricht, wird zu Recht bestraft wie die FDP. Wir GRÜNE gehen einen ganz anderen Weg: Wir zeigen auf, wie wir unsere Ziele finanzieren und an welcher Stelle wir Geld in die Hand nehmen wollen. Niemand wird uns übel nehmen, wenn wir sagen: Wir können nicht alles gleichzeitig machen, was wünschenswert wäre. Eine Politik solcher Etappen verabschiedet sich nicht von langfristigen Zielen. Sie zeigt aber auf, an welchen Leitbildern sie sich orientiert und wie sie diese Ziele erreichen will.